

# auf den Punkt

NEWSLETTER DES RESSORTS BAU – WERKE - UMWELT



Nr. 2 – Nov. 2023

- Schlaglicht: Kleinsiedlungen
- Neophytensack
- Erhaltungsstrategie Gemeindestrassen
- Einsprachen / Neuerungen Baugesuchszentrale
- Vernehmlassungen / Links & Tipps / Danke / Termine

## SCHLAGLICHT: KLEINSIEDLUNGEN

Der Bundesrat hat im Jahr 2018 den Kanton Thurgau beauftragt, die bestehende Zonierung der Weiler und Kleinsiedlungen zu überprüfen: Je nach Ausprägung und Eignung sowie gestützt auf die Anforderungen des Bundesrechts sind die betroffenen Gebiete entweder einer Landwirtschafts- bzw. Landschaftsschutzzone, einer Erhaltungszone (nach Art. 33 RPV) oder einer Bauzone (nach Art. 15 RPG) zuzuweisen. In der Folge haben sich Vertreter und Vertreterinnen des Kantons und der Gemeinden im Projekt 'Überprüfung Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau' intensiv mit der Umsetzung des Bundesauftrags befasst und den Auftrag im KRP umgesetzt. Das Richtplankapitel 1.9 'Kleinsiedlungen' wurde am 23. Februar 2023 durch den Bundesrat genehmigt.

Die Gemeinden müssen gemäss Planungsauftrag 1.9 A KRP die für ihre im Anhang A8 aufgeführten Kleinsiedlungen geltenden Zonierungen innert fünf Jahren überprüfen und anpassen. Dieser Auftrag trat mit der Genehmigung des Richtplankapitels 1.9 "Kleinsiedlungen" durch den Grossen Rat am 14. September 2022 in Kraft. Gemäss den allgemeinen Grundsätzen über das anwendbare Recht werden Planungsgeschäfte, deren öffentliche Auflage am 14. September 2022 bereits gestartet wurde, noch nach den alten Richtplanbestimmungen (Stand: Juni 2009) beurteilt. Zonenpläne, die erst nach dem 14. September 2022 öffentlich aufgelegt wurden, können hingegen nur noch genehmigt werden, wenn der Planungsauftrag 1.9 A KRP umgesetzt wurde. Das heisst, dass das Departement für Bau und Umwelt bei Zonenplänen, die erst nach dem 14. September 2022 öffentlich aufgelegt wurden oder erst noch aufgelegt werden, keine (der Bauzone zugewiesenen) Weilerzonen mehr genehmigen kann.

## EINFÜHRUNG NEOPHYTENSACK

Das Amt für Umwelt führt gemeinsam mit den Verbänden KVA Thurgau und ZAB im Frühling 2024 den Neophytensack ein. Weitere Infos: [Neophytensack](#).

## ERHALTUNGSSTRATEGIE GEMEINDESTRASSEN

An der Gemeindeorientierung vom 20.09.2023 hat das Tiefbauamt die Erhaltungsstrategie für die Kantonsstrassen - mit einem Wiederbeschaffungswert von 2.8 Mrd. Franken - vorgestellt. Der Kantonsingenieur hat den Gemeinden unbedingt empfohlen, für ihre Strassen und Kunstbauten ein ähnliches Instrument einzusetzen, damit der Werterhalt der milliardenschweren Gemeindestrassennetze langfristig auch gesichert werden kann. Die Interventionsplanung muss den Zustand und die Altersverteilung der Beläge sowie die beeinflussenden Alterungsfaktoren berücksichtigen. Daraus resultieren die jährlich erforderlichen Sanierungsleistungen und die dafür bereit zu stellenden Finanzmittel. Zahlreiche Gemeinden verfügen offensichtlich über kein systematisches Planungsinstrument zum Erhalt der Gemeindestrassen. Der Kantonsingenieur warnte vor möglichen und später sehr teuren Finanzbedarfsüberraschungen. Weitere Infos [hier!](#)

## EINSPRACHEN – NEUER § 52 Abs. 1bis PBV

Aufgrund des Transfers der Baugesuchszentrale zum Generalsekretariat musste die PBV angepasst werden. Die Revision wurde auch zum Anlass genommen, den Umgang mit den Einsprachen klarer zu regeln. Bereits § 52 Abs. 1 Satz 2 PBV in seiner ursprünglichen Version verpflichtete die Gemeinden, Einsprachen den massgeblichen kantonalen Fachstellen zur Stellungnahme zu unterbreiten. Diese Bestimmung führte in der Praxis regelmässig zu Unsicherheiten. Im neuen § 52 Abs. 1bis PBV wurde deshalb der Ablauf präzisiert. Um den Ablauf möglichst effizient bewerkstelligen zu können, werden die Gemeinden gebeten, die Überweisung mit dem Vermerk zu versehen, dass die Einsprache dem Kanton gestützt auf § 52 Abs. 1bis PBV unterbreitet wird und welche Fachstelle zu den in der Einsprache aufgeworfenen Rügen um Stellungnahme ersucht wird.

## NEUERUNG BAUGESUCHSZENTRALE

Per 1. Juni 2023 wurde die Baugesuchszentrale DBU-intern vom Amt für Raumentwicklung zum Generalsekretariat transferiert. Bitte Postsendungen ab sofort wie folgt adressieren:

Baugesuche  
Departement für Bau und Umwelt  
Verwaltungsgebäude Promenade  
8510 Frauenfeld

Planungen  
Departement für Bau und Umwelt  
Verwaltungsgebäude Promenade  
8510 Frauenfeld

## VERNEHMLASSUNGEN

**Planungs- und Baugesetz:** Die Teilrevision umfasst folgende fünf Themen: Rasche Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Biodiversität, kantonale Nutzungszone, Wettbewerbs- oder Studienauftragsverfahren und privatrechtliche Einsprachen. Die Vernehmlassungseingabe des VTG zu dieser Gesetzesrevision kann [hier](#) eingesehen werden.

**Verordnung zum Planungs- und Baugesetz:** Der Revisionsentwurf umfasst drei Teilbereiche: Einführung eines eBau-/ePlan-Portals, Bonusregelungen sowie der Grenzabstand von Luft-/Wasser-Wärmepumpen. Die VTG-Vernehmlassung kann [hier](#) eingesehen werden.

## LINKS & TIPPS

[www.tg.ch](http://www.tg.ch)

Neues Merkblatt des kant. Tiefbauamtes zur «Einführung von Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen auf nicht verkehrsorientierten Nebenstrassen»

[www.vtg.ch](http://www.vtg.ch)

Präsentationen Bauverwaltertagung: abrufbar im Gemeindebereich (Handouts Referate) der VTG-Webseite – Login mit Gemeindedaten.

[www.tg.ch](http://www.tg.ch)

Die Präsentation der DBU-Gemeindeorientierung vom 20. September 2023 sind hier abrufbar.

## BAUVERWALTERTAGUNG

Danke für euer Interesse an der Bauverwaltertagung am 21. September 2023 in Kreuzlingen. Rund 60 Kolleginnen und Kollegen erfuhren an vier interessanten Referaten Neues und Wissenswertes. Aussergewöhnlich war der Rundgang im neuen Hallenbad in Kreuzlingen – Danke an Ruedi Wolfender und sein Team für die interessanten Einblicke. Und schliesslich kam der Austausch beim abschliessenden Apéro – offeriert von der Stadt Kreuzlingen – auch nicht zu kurz. Wir hoffen, euch auch im nächsten Jahr wieder begrüßen zu können!



## WERKHOFLEITERTAGUNG

Ebenfalls in Kreuzlingen trafen sich am 29. September 2023 gegen 40 Personen zum jährlichen Treffen der Werkhofleiter. Biodiversität, Unterhaltsfahrzeuge und E-Mobilität sowie das Hallenbad Egelsee bildeten die Schwerpunkte dieses Treffens. Praxisbeispiele in Kreuzlingen und Tägerwilen boten vertiefte Einblicke in die Themen. Beim anschliessenden Apéro (wiederum Danke an die Stadt Kreuzlingen!) tauschten sich die Teilnehmer angeregt aus. Wir freuen uns, auch im kommenden Jahr wieder einen interessanten Anlass bieten zu können!



## TERMINE

Datum	Anlass	Details
<b>13.11.2023</b>	<b>AfU TG:</b> Vorausschauender Vollzug Erdwärmesonden	bereits ausgebucht
<b>13./15.11.2023</b>	<b>BZWW:</b> Bau- und Planungswesen – Seminar für Behördenmitglieder	<a href="http://www.vtg.ch">www.vtg.ch</a>
<b>07.02.2024</b>	<b>BZWW:</b> Lehrgang Fachperson Bau- und Planungswesen	<a href="http://www.vtg.ch">www.vtg.ch</a>
<b>21.03.2024</b>	<b>AfU TG:</b> Vollzugstagung	<a href="http://www.tg.ch">www.tg.ch</a>
<b>24.04.2024</b>	<b>VTG:</b> 20. Delegiertenversammlung	<a href="http://www.vtg.ch">www.vtg.ch</a>
<b>25.04.2024</b>	<b>BZWW:</b> Kurs Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesens	<a href="http://www.weiterkommen.ch">www.weiterkommen.ch</a>

**Hinweis:** Aus Platzgründen sind Links bearbeitet/gekürzt.